



dipl.-ing. hans-gerd jansen

öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur

Dipl.-Ing. H.-G. Jansen - Alter Postweg 32 - 19294 Neu Kaliß

Herr
Eberhard Thiede

Alter Postweg 32
19294 Neu Kaliß

telefon 038758-26575

fax 038758-26587

email info@vermessungmv.de

<http://www.vermessungmv.de>

Deutsche Bank AG Ludwigslust

IBAN DE24130700000365234400

BIC DEUTDEBRXXX

VR Bank Ludwigslust

IBAN DE 87140914640008933324

BIC GENODEF1SN1

USt.-IdNr.: DE226108130

Datum: 01.02.2019

GB-Nr: 18261

(Bitte immer angeben)

Vermessungsobjekt: Beteiligter

Gemeinde: Dömitz, Stadt
Gemarkung: Polz (1091)
Flur: 4
Flurstück: 108/4
Flurstück Beteiligte(r): 91/4
Lagebezeichnung: Friedensstr.

**Bitte um ortsübliche Bekanntmachung
eines Grenztermins**

Sehr geehrter Herr Thiede,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010.

am 19.02.2019, um 10:45 Uhr - Treffpunkt: Polz (1091), vor Friedensstr. 21 -

ein Grenztermin abgehalten.

Zeit und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten rechtzeitig mitzuteilen. Beteiligte, deren Namen oder Adressen nicht ermittelbar sind, ist der Grenztermin durch ortsübliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Die Frist für die ortsübliche Bekanntmachung beträgt zwei Wochen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden diese nach Ablauf der Frist an meine obige Adresse zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Anlage Vollmacht

Geschäftsbuch-Nr.: 18261

Datum : 01.02.2019
Bearbeiter : Hans-Gerd Jansen
Telefon : 03875826575

Vermessungsobjekt:

Gemeinde : Dömitz, Stadt
Gemarkung : Polz
Flur : 5
Flurstücke : 108/4
Flurstück Beteiligte(r) : 91/4
Lagebezeichnung : Friedensstr.

Mitteilung eines Grenztermins

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010.

am 19.02.2019, um 10:45 Uhr - Treffpunkt: Polz (1091), vor Friedensstr. 21 -

der den unbekanntenen Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Dömitz, Stadt, Polz, 5, 91/4

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der(des) Grenzpunkte(s) ggf. Zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Flurstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z.B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am : (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am : (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift(en)